

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der
Stadt Lüdenscheid**

am 13.03.2013

im Ratssaal

Anwesend:**Vorsitz:**

Ratsherr Jens Holzrichter FDP

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Peter Biernadzki	Parteilos	
Ratsherr Otto Bodenheimer	Bündnis	
90/Die Grünen		
Ratsherr Ingo Diller	SPD	
Ratsherr Gordan Dudas MdL	SPD	
Ratsfrau Christel Gabler	CDU	bis 19:18 Uhr
Ratsfrau Sandra Knoblauch	SPD	
Ratsfrau Britta Rogalske	CDU	
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	CDU	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Jens Voß	SPD	Vertreter für Ratsfrau Karin Hertes
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	
Ratsherr Rüdiger Wilde	CDU	Vertreter für Ratsherrn Heinz- Rüdiger Ochel
Frau Karin Löhr	SPD	
Herr Dominik Petereit	FDP	

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Thomas Funk	Fraktionslos	
Herr Martin Kornau	Fraktionslos	ab 17:10 Uhr

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Herr Ismail Yaman Liste der SPD

Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf
Herr Peter Dilks
Herr Frank Kusmirtz
Frau Sonja Eisenmann
Herr Christian Hayer
Frau Heike Müller
Frau Yvonne Schubert

Schriftführung:

Frau Dorothea Kaluza
Frau Birgit Stoltefaut

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsfrau Karin Hertes	SPD
Ratsherr Heinz-Rüdiger Ochel	CDU
Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers	DIE LINKE

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:23 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Entfällt

**2. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin
Vorlage: 039/2013**

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

Zur Aufnahme der Niederschriften über die Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses wird Frau Dorothea Kaluza als stellvertretende Schriftführerin bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

3. Schriftlicher Antrag der CDU-Ratsfraktion zum Verkehr in der Altstadt

Vorsitzender Holzrichter bittet Herrn Hayer um Stellungnahme zum schriftlichen Antrag der CDU-Ratsfraktion zum Verkehr in der Altstadt.

Herr Hayer nimmt wie folgt Stellung:

Queren der Wilhelmstr.:

Zum Querungsverkehr über die Wilhelmstraße ist festzuhalten, dass hier bereits heute Sperrpfosten eingebaut sind, die jedoch herausnehmbar sein müssen, da die Feuerwehr in der Lage sein muss, diese im Falle eines Einsatzes entfernen zu können.

Ein problemloses und schnelles Herausnehmen dieser Pfosten durch Rettungskräfte kann im Winter nicht sichergestellt werden, sodass die Pfosten in den Monaten mit möglichem Bodenfrost (November - April) herausgenommen werden. Hintergrund ist dabei in erster Linie die Gefahr des Festfrierens von Pfosten, aber auch die Tatsache, dass dauerhaft installierte Pfosten durch den Winterdienst zwangsläufig mit Schnee zugeschüttet werden und diese Pfosten dadurch im Laufe des Winters eine vereiste, kegelförmige Ummantelung erhalten, welche einen Ausbau unmöglich macht.

Sperrpfosten:

Eine Sicherung der Pfosten gegen unbefugtes Herausnehmen ist kaum möglich, da die Pfosten mit einem einheitlichen Schlüsselsystem zu bedienen sein müssen, das auf allen Rettungsfahrzeugen vorhanden ist. Wie auch immer ein neuer/ veränderter Schlüssel aussieht, er ist problemlos zu kopieren und wird sich binnen kurzer Zeit in ebenso großer Zahl vorfinden wie der heutige Steckschlüssel. Das missbräuchliche Entfernen mobiler Pfosten ist somit kaum zu verhindern. Die Ausstattung der Pfosten mit einem Schließsystem, ähnlich einem Vorhängeschloss, wird aufgrund der Vandalismusanfälligkeit seitens der Feuerwehr (Sicherheit) und des STL (Unterhaltung) kritisch beurteilt.

Taxenfahrten:

Die Zufahrt von Taxen in die Fußgängerzone ist grundsätzlich untersagt. Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit von Ärzten und sozialen Einrichtungen haben die meisten Taxen jedoch eine Ausnahmegenehmigung zum Transport von Menschen mit Gehbehinderung. Ebenso haben ältere und mobilitätseingeschränkte Mitbürger die Möglichkeit, sich mittels Ausnahmegenehmigung in Bereiche der Fußgängerzone fahren zu lassen.

Parkverbot:

In der Altstadt gilt aufgrund der dort eingerichteten Fußgängerzone bereits heute ein generelles Parkverbot. Hier darf lediglich zum Be- und Entladen gehalten werden.

Hydraulisch/ mechanisch versenkbare Poller:

Die Alternative zu den heute vorhandenen Pollern in der Altstadt könnten zylindrische Poller sein, die sich voll oder halbautomatisch absenken lassen. Ein hydraulisch betriebener Poller wäre aus Sicht der Feuerwehr theoretisch denkbar. Nachteile einer solchen Lösung liegen jedoch zum einen in den Anschaffungs- und Wartungskosten. Nach einer groben Kostenschätzung ist für den Einbau eines Pollers mit Chipkartenbetrieb ein Betrag von bis zu 20.000,- € anzusetzen. Zum anderen ist auch hier systemabhängig die Ausgabe von bis zu 100 Chipkarten notwendig, um alle Rettungsfahrzeuge sowie Reinigungs- und Wartungsfahrzeuge des STL mit diesen Karten auszustatten.

Sperrung der Wilhelmstraße:

Ergänzend zu den Anregungen im Antrag der CDU-Fraktion wurde Seitens der Verwaltung die Möglichkeit überprüft, die Wilhelmstraße zwischen Jockuschstraße und Schillerstraße dauerhaft zu sperren, um so den in der Vergangenheit hier beklagten Taxiverkehr zu unterbinden. Dies ist aus Sicht der Feuerwehr leider nicht möglich, da dies eine erhebliche Beeinträchtigung der Feuerwehreinsätze zur Folge hätte. Als Beispiel sei hier die Erreichbarkeit einer der Hauptzugänge des Sterncenters genannt, sowie die Aufstellung von Hubrettungsfahrzeugen an Gebäuden in der Wilhelmstraße.

Erfahrungen der Stadt Siegen mit versenkbaren Pollern:

Die Stadt Siegen hat in der Vergangenheit automatisch versenkbare Poller unterhalten. Diese Poller sind mittlerweile alle demontiert worden. Hintergrund waren dabei häufige Unfälle,

bei denen Fahrzeuge diese Poller angefahren haben. Nach Einschätzung der städtischen Mitarbeiter aus Siegen steigt die Unfallhäufigkeit dabei mit der Größe der Nutzergruppe.

Fazit:

Sachstand und Ausblick für die Altstadt in Lüdenscheid:

Bei der aktuellen Verkehrsführung handelt es sich um einen Kompromiss, der versucht, möglichst vielen Nutzungsansprüchen gerecht zu werden. Soweit mit den Interessen der Rettungsdienste vereinbar, wurden Sperrpfosten installiert. Für die Erreichbarkeit von Ärzten und sozialen Einrichtungen werden kranken und älteren Mitbürgern (mit ärztlichem Attest) Ausnahmegenehmigungen erteilt. Die Freigabezeiten für Lieferfahrzeuge wurden den Öffnungszeiten der anliegenden Geschäfte angepasst. Bei den vielfältigen vorliegenden Nutzungsansprüchen in der Altstadt sowie den finanziell begrenzten Möglichkeiten sieht die Verwaltung zurzeit keine Möglichkeit, die verkehrliche Situation in der Altstadt positiv zu verändern. Die hier diskutierte Problematik zeigt jedoch sehr deutlich die enge Verflechtung von Gebäudenutzung, der notwendigen Erschließung und Verkehrsführung im Bereich der Altstadt auf. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Verkehrsführung in der Altstadt im Rahmen eines „städtebaulichen Gesamtkonzeptes Altstadt“ zu entwickeln. Ein solches Altstadtkonzept soll in den kommenden Jahren zusammen mit den Eigentümern und Nutzern der Alt- und Oberstadt unter Inanspruchnahme von Fördermitteln entwickelt werden.

Ergänzend bittet Ratsherr Dudas um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wirkt sich die derzeitige Verkehrsregelung
 - a) aus Sicht der Anwohner
 - b) aus Sicht der Gastronomen
 - c) aus Sicht der Verwaltung auf die Altstadt aus?
2. Über was reden wir überhaupt? Wie viele gastronomische Betriebe, Arztpraxen, Senioreneinrichtungen sind tatsächlich betroffen?
3. Wie gestaltet sich, insbesondere bei den gastronomischen Betrieben, die derzeit fußläufige Erreichbarkeit zum nächstmöglichen Ort, an dem ein Taxi halten darf (in Metern/Zeit)?
4. Welche Auswirkungen hätte der von Ratsherrn Wilde vorgeschlagene Antrag auf die Altstadt?
5. Wie steht die Feuerwehr zum vorgeschlagenen Pollerkonzept?
- Diese Frage wurde bereits durch Herrn Hayer beantwortet.
6. Wie könnte die Stadt eine Kontrolle zur Sicherheit der Umsetzung der Vorschläge praktisch sicherstellen? Wie müssen die Poller gegen das Herausziehen gesichert sein?
7. Welche Kosten entstünden durch die Umsetzung des Antrags und ist eine Deckung durch entsprechende Haushaltsmittel gegeben?
8. Welche Alternativlösungen aus Sicht der Verwaltung sind sonst noch möglich, um eine ggf. bessere Erreichbarkeit der Gastronomie und anderen Einrichtungen zu erreichen?

Herr Bärwolf führt aus, dass das Thema „Verkehr in der Altstadt“ nicht isoliert betrachtet werden könne. Vielmehr müsse ein Gesamtkonzept für die künftige Entwicklung der Altstadt erstellt werden. Derzeit sei dieses aufgrund mangelnder Personalkapazität durch die Verwaltung nicht leistbar. Es sei jedoch vorgesehen, unter enger Einbeziehung u.a. der Eigentümer, der Nutzer und Bewohner der Altstadt und des Altstadtvereins ein Altstadtkonzept zu erarbeiten. Die Realisierung sei jedoch ohne Fördermittel nicht möglich. Als kurzfristige Maßnahme schlage er vor, zunächst den Betrieb der bereits vorhandenen Poller durch den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) sicherzustellen. Darüber hinaus solle die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten z.B. durch privates Parken intensiviert werden.

Nach eingehender Diskussion schlägt Vorsitzender Holzrichter folgendes vor:

1. Der STL wird gebeten, den Pollerbetrieb insbesondere in der Altstadt sicher zu stellen.
2. Der Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung soll eine intensivere Kontrolle und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Altstadt vornehmen.
3. Der Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung soll einen entsprechenden Hinweis an die Polizei geben, im Rahmen der Amtshilfe ebenfalls besonders in der Altstadt Fehlverhalten zu ahnden.
4. Mit Einverständnis der Ratsherren Wilde und Dudas werde sowohl der Antrag der CDU-Ratsfraktion als auch der ergänzende Fragenkatalog der SPD-Ratsfraktion zurück in die Verwaltung gegeben. Die Verwaltung werde beauftragt, ein Altstadtkonzept mit Lösungsmöglichkeiten für die Pflasterung unter Einbeziehung der Nutzer und Bewohner sowie der Eigentümer der Altstadt zu erarbeiten. Die Vorstellung erster Ergebnisse solle in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt sowie Bau und Verkehr nach der Sommerpause erfolgen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

4. Berichtswesen, hier: Sachstandsbericht zur Umsetzung des Straßenbeleuchtungskonzepts

Frau Schubert erläutert aufgrund der in der **Anlage** befindlichen Präsentation den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Straßenbeleuchtungskonzepts für die Stadt Lüdenscheid. Darüber hinaus gibt sie einen Ausblick auf die vorgesehene Planung und Umsetzung für die Jahre 2013/2014.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Wilde antwortet Frau Schubert, dass nach Abschluss der jetzt vorgesehenen Arbeiten ca. 90 % der Leuchten getauscht seien.

Vorsitzender Holzrichter bittet Frau Schubert um Mitteilung des aktuellen Sachstandes zur Beleuchtungsproblematik im Rathaustunnel.

Frau Schubert führt aus, dass sich zwischenzeitlich ein Gutachter die mittlerweile 40 Jahre alten Beleuchtungskörper in beiden Röhren des Rathaustunnels angesehen habe. In der Röhre in Fahrtrichtung Kölner Straße/Altenaer Straße seien die Leuchten über dem linken Fahrstreifen entfernt worden. Um eine Gefahr auszuschließen, werde der Verkehr jetzt über den linken Fahrstreifen geführt. Der rechte Fahrstreifen, über dem die Beleuchtung noch in Betrieb ist, sei gesperrt. Von der Beleuchtung in der Röhre in Fahrtrichtung Altenaer Straße/Kölner Straße gehe nach Aussage des Gutachters keine Gefahr aus. In Fahrtrichtung Altenaer Straße müsse aus Sicherheitsgründen die rechte Fahrbahn für den Fahrzeugverkehr gesperrt bleiben. In der anderen Röhre sei eine Absperrung nicht notwendig. Tunnel ab einer Länge von 80 m müssten lt. Richtlinie für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT) beleuchtet sein. Der Rathaustunnel weise eine Länge von 350 m auf, so dass keinesfalls auf eine Beleuchtung komplett verzichtet werden könne. Derzeit liefe die Kostenermittlung für eine Erneuerung der Beleuchtung. Hier sei eine Vielzahl von Maßnahmen zu berücksichtigen, so dass eine kurzfristige Aussage über die notwendigen Mittel nicht erfolgen könne. Bei neuem Sachstand werde sie die Ausschussmitglieder entsprechend unterrichten.

Die Ausschussmitglieder nehmen einstimmig zustimmend Kenntnis.

5. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

5.1. Bekanntgaben

5.1.1. Bürgerinformationsveranstaltung zum Ausbau der Mathildenstraße im Rahmen der Denkfabrik

Herr Hayer führt aus, dass es vorgesehen sei, im Rahmen der Denkfabrik insgesamt bis zu fünf Bestandsstraßen auszubauen. Den Anfang mache dabei die Mathildenstraße, deren Planung bereits Ende 2012 beauftragt worden sei. Im Rahmen des Planungsverfahrens sei eine Bürgerbeteiligung vorgesehen, deren Durchführung zunächst für Februar 2013 geplant gewesen sei. Aufgrund krankheitsbedingter externer Personalausfälle verschiebe sich der Planungsablauf um ca. zwei Monate. Die Bürgerbeteiligung erfolge daher voraussichtlich im April dieses Jahres. Der genaue Termin werde wie üblich über die örtliche Presse bekanntgegeben.

5.1.2. Geplante Änderung der Linienführung der Stadtverkehrslinie Linie 40 der MVG; hier: Stellungnahme der Stadt Lüdenscheid

Herr Bärwolf führt aus, dass die Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH (MVG) plane, die Linienführung der Stadtverkehrslinie 40 aufgrund von Behinderungen durch Falschparker in der Knapper Straße zum Fahrplanwechsel am 04.09.2013 von der Knapper Straße auf die Weststraße zu verlegen. Die Behinderungen des Linienverkehrs in der Knapper Straße durch falsch parkende Kraftfahrzeuge sowie durch Anlieferungsverkehre seien nach Aussage der MVG mittlerweile ein Dauerproblem, das stetig zunehme. Eine Verlegung der Linienführung auf die Weststraße würde dazu führen, dass eine Andienung der Haltestellen „AOK“, „Rathausplatz“ und „Hauptpost“ ersatzlos wegfielen. Stattdessen werde die Haltestelle „Augustastraße“ am Seniorenwohnheim Weststraße bedient. Die MVG habe um eine Stellungnahme der Stadt Lüdenscheid bis Mitte April gebeten. Seitens der Verwaltung werde vorgeschlagen, wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Eine Verlegung der Linienführung der Stadtverkehrslinie 40 von der Knapper Straße auf die Weststraße werde abgelehnt.
2. Die Verwaltung schlägt vor, eine noch stärkere Kontrolle mit zusätzlich erhöhten Bußgeldern vorzunehmen.
3. Nach Rücksprache mit der MVG werde die Verwaltung die kritischen Stellen im Bereich der Knapper Straße genauer betrachten.
4. Auch im Bereich der vorhandenen Hochbeete träten verstärkt Probleme auf. Die Hochbeete würden weder gestalterisch den heutigen Vorstellungen entsprechen, noch sei der erhöhte Pflegeaufwand hierfür durch den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb dauerhaft zu leisten. Daher würden seitens der Verwaltung Lösungsmöglichkeiten mit einer entsprechenden Kostenberechnung erarbeitet und im Ausschuss entsprechend vorgestellt.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Biernadzki erläutert Herr Bärwolf, dass im Falle eines Wegfalles von Hochbeeten im Bereich der Knapper Straße eher mit einem Abbau von Stellplätzen

insbesondere an den neuralgischen Punkten gerechnet werde. Auch ein Ausgleich der weggefallenen Stellplätze könne nicht gesichert erreicht werden.

Die Ausschussmitglieder stimmen der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Verwaltung einstimmig zu.

5.2. Beantwortung von Anfragen

Entfällt

5.3. Anfragen

5.3.1. Verbesserung der Sicherheit der Fußgängerquerung in der Altenaer Straße/Ecke Thünenstraße im Kurvenbereich der Deutschen Bank/Anlieferung SternCenter

Frau Lühr fragt an, ob die Sicherheit der Fußgänger an der Querungshilfe im Bereich der Altenaer Straße/Ecke Thünenstraße verbessert werden könne. Sie habe wiederholt beobachtet, dass die Fußgänger von den Fahrzeugführern bedingt durch die Lage der Querung hinter der Abbiegung in Höhe des Eingangs der Deutschen Bank schlecht und erst sehr spät gesehen würden. Sie fragt weiter an, ob ggf. durch eine Verlegung in den Kurvenbereich oder eine zusätzliche Beschilderung im Bereich der Altenaer Straße die Fahrzeugführer deutlicher auf die Fußgänger aufmerksam gemacht werden könnten.

Herr Hayer antwortet, dass eine Verbesserung der Sichtbarkeit durch Verlegung der Querung in den Kurvenbereich erreicht werden könne. Genau diese Fläche werde jedoch beim Abbiegen von Fahrzeugen, insbesondere dem Lieferverkehr für das SternCenter und Fahrzeugen aus Richtung Musikschule kommend, benötigt. Eine Umsetzung dieser Lösungsmöglichkeit sei daher nicht realisierbar. Durch eine Veränderung der Beschilderung in diesem Bereich könne ggf. ebenfalls eine Verbesserung der Sicherheit der Fußgänger erreicht werden. Er sagt zu, eine entsprechende Prüfung und ggf. Ergänzung der Beschilderung vorzunehmen.

5.3.2. Fugentiefen im Bereich der Pflasterung der Altstadt

Ratsherr Wilde verliest folgenden Fragenkatalog:

1. Ist die Altstadt bzgl. ihres Bodenbelages (Naturstein Großpflaster) gefahrlos zu begehen?
2. Ist die Altstadt bzgl. dieses Bodenbelages gefahrlos durch Mitbürger, die auf Gehhilfen angewiesen sind, zu begehen?
3. Besteht erhöhte Sturzgefahr für Menschen mit Rollator oder Gehstock (z.B. mit Spitze)?

4. Sind Kinder, die ihren Roller oder das Kinderfahrrad durch die Altstadt schieben, um an anderer Stelle üblichen Kinderfreuden nachzugehen, dabei erhöht sturzgefährdet?
5. Stellen Normalabsätze von Frauenschuhen von ca. 4 cm bereits ein Risiko, diese Altstadt zu begehen, dar?
6. Wurde die Pflasterung der Altstadt regelgerecht hergestellt?
7. Befindet sich die Pflasterung mit teilweise 4 cm breiten und bis zu 6 cm tiefen Fugen heute in einem regelgerechten Zustand?
8. Ist das eingesetzte Reinigungsgerät Verursacher der tiefen Fugen?
9. Was gedenkt die Stadt zu tun, um ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen?

Herr Bärwolf führt aus, dass die Detailfragen an den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb zur Beantwortung weitergeleitet würden. Allgemein könne er sagen, dass im Zuge des zu erarbeitenden Altstadtkonzepts insbesondere die Frage der Bodenbeläge und ihrer ggf. Vereinheitlichung, der Beleuchtung, einer Herstellung von Behinderten- bzw. Seniorengerechtigkeit usw. aufgeworfen und unter enger Einbindung der Anwohner, Eigentümer, Geschäftsleute und selbstverständlich auch des Altstadtvereins behandelt würden. Er halte es zum jetzigen Zeitpunkt für zu früh, die hier angesprochenen Unzulänglichkeiten kurzfristig und isoliert zu verändern. Selbstverständlich sei die Herstellung der notwendigen Verkehrssicherheit erforderlich. Grundsätzliche Veränderungen sollten jedoch über die Erarbeitung des Altstadtkonzepts geregelt und umgesetzt werden.

5.3.3. Mangelnde Ahndung von wiederholten Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung

Ratsherr Biernadzki führt aus, dass ihm speziell in der Innenstadt aufgefallen sei, dass die Rücksichtslosigkeit der Verkehrsteilnehmer stark zugenommen habe. Insbesondere durch Raserei und wiederholtes bzw. dauerhaftes Falschparken würden ihm immer mehr Verkehrsteilnehmer auffallen. Er fragt an, warum seitens des Ordnungsamtes beispielsweise bei wiederholten Verstößen in Form von Falschparken kein Abschleppen der Fahrzeuge veranlasst werde. Er fragt weiter an, ob der Außendienst des Ordnungsamtes ggf. diese Befugnis nicht habe?

Seitens der Verwaltung wird zugesagt, diese Anfrage zur Beantwortung an den Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung weiterzugeben.

gez. Jens Holzrichter
Vorsitzender

gez. Stoltefaut
Schriftführerin